

YACHT-CLUB AM TEGERNSEE e.V. · SEESTR. 42·83684 TEGERNSEE

Rundschreiben
an die Mitglieder des YCaT

Per Email

Saison 2021 & Verhaltens Regelung YCaT
Update 01. Mai 2021

YCAT-AD-20210501-Corona Tegernsee
01.05.2021

Liebe Mitglieder,

wir erwarten, dass noch während der ersten Jahreshälfte weiterhin erhebliche Einschränkung für die Ausübung des Segelsports hinzunehmen sind, obwohl der Sport ausschließlich im Freien, kontaktfrei und in Einklang mit den Kontaktbeschränkungen durchführbar wäre. Die Möglichkeit der Sportausübung wird im Wesentlichen durch die §1,2,4 und 10 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bestimmt.

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

Für den YCaT e.V. gelten im Besonderen folgende Regelungen. Sofern eine oder mehrere dieser besonderen Regelung im Widerspruch mit der jeweils geltenden Fassung der ByIfSMV stehen, gilt höherrangig immer der Wortlaut der ByIfSMV.

1 Gaststätte

In der Gaststätte (inkl. Terrassenbereich) herrscht Maskenpflicht (FFP2) beim Betreten. Die WC Anlagen sind grundsätzlich nicht zugänglich. Bitte informieren Sie sich vor Ort über weitere spezielle Regelungen unseres Wirtes.

Mitgliedern des YCaT und deren Gästen ist es gestattet, vom Vereinsgelände direkt den Restaurantbereich zu betreten, Dritten nicht. Dritte (Gäste des Restaurants) müssen sich auf dem kürzest möglichen Weg zum/vom Restaurant begeben. Verweilen auf dem Gelände ist diesen Personen nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Gelände ist derzeit untersagt.



2 Betretungsverbot bei Symptomen

Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot der Anlagen für Personen mit Corona typischen Krankheits-, Grippe- oder Erkältungssymptomen oder falls entsprechende Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld vorliegen.

3 SMS-Anmeldung bei Betreten der Vereinsanlagen

Unmittelbar vor dem Betreten muss eine SMS mit Namen und der Anzahl der Mitsegler an folgende YCaT-Mobilnummer 0179-4149400 gesendet werden. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht und dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachgewiesenen Infektion.

4 Nutzung der Vereinsanlagen

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist auf den Sportzweck zu beschränken. Geselliges Verweilen auf dem Gelände oder der Verzehr von Speisen und Getränken soll unterbleiben.

Im Allgemeinen gelten für Mannschaften die Regelungen der jeweils geltenden BayIfSMV; v.a. weisen wir auf Teil 1, §1 und §4 (Kontaktbeschränkung und Abstandsregelung) hin. Die jeweils zulässige Zusammensetzung der Mannschaften bestimmt sich aus §10.

Der YCaT fordert über die gesetzlichen Abstände hinaus einen Abstand von min. 2 m zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören. Jeder Nutzer der Vereinsanlagen soll eine FFP2-Maske mitführen und im Bedarfsfall bei Annäherung mit anderen Personen/Mannschaften tragen.

Auf den Stegen ist das dauerhafte Verweilen auf Grund der Enge nicht möglich; bei Begegnungen soll eine FFP2-Maske getragen werden. In unmittelbarer Nähe des Kranstegs soll sich nur jeweils eine Mannschaft aufhalten. Die Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Räumlichkeiten sind einzeln zu betreten; in den Räumen muss eine FFP2-Maske getragen werden; der Aufenthalt soll auf das erforderliche Minimum begrenzt und für Durchlüftung gesorgt werden.

Absperrungen (Schranken, Slipanlage und Kransteg) sind ständig verschlossen zu halten, und nur für die Durchfahrt eines Bootes zu öffnen.

5 Hygiene

Die WC Anlagen sind grundsätzlich nicht zugänglich. Führen Sie Hygieneartikel oder Desinfektionsmittel mit, um sich z.B. vor und nach Benutzung der Stegtore, des Krans oder von Vereinsbooten die Hände waschen oder desinfizieren zu können. Am Palazzo finden Sie Spender für Desinfektionsmittel.

6 Sicherheit auf dem Wasser

Bitte verhalten Sie sich verantwortungsvoll und ziehen Sie (rechtzeitig) adäquate Kleidung und eine Schwimmweste an. Kindern und Jugendlichen empfehlen wir grundsätzlich eine Schwimmweste anzulegen.

7 Bringen und Holen von Booten/Trailern und Kranen

Inhaber eines Liegeplatzes ermitteln vor Einfahrt ins Gelände die Platzsituation und stimmen sich mit anwesenden Gespannen und Besatzungen auf Zuruf ab. Zugfahrzeug und Trailer sind umgehend nach dem Aufriggen/Einkranen vom Gelände zu fahren. Das Befahren des Geländes mit einem Kraftfahrzeug o.ä. ist ausschließlich zum Zweck des Bringens und Holens von Booten/Trailern gestattet. Landliegeplatzinhaber stimmen sich vor Ort über die Krannutzung ab. Andere Boote (Nutzer von Steg- und Bojenliegeplätzen im YCaT sowie gewerbliche Krannutzer) können nur nach Terminvergabe durch den Hafenmeister kranen und erhalten dazu einen festen Termin mit einer Dauer von 120 Minuten zugewiesen.

8 Trainingsbetrieb

Eltern können für die Begleitung für die Betreuung eigener minderjähriger Kinder am Wasser nach Abstimmung mit dem Vereinsmanager Vereins-Motorboote nutzen (Individualtraining).

Ab dem 8.5. d.J. erfolgt die Wiederaufnahme des Segeltrainings. Entsprechend der derzeit geltenden BylfSMV kontaktlos und für höchstens fünf (5) Kinder in einer Gruppe unter 14 Jahren. Das hierfür ergänzende, geltende Hygienekonzept des YCaT sowie ein Gesundheitsfragebogen werden separat auf der Webseite und im Kadermanager veröffentlicht. Es ist eine verbindliche Voranmeldung erforderlich.

9 Wettsegeln

Es erfolgt aktuell kein organisiertes Wettsegeln.

10 Missachtung der Regelungen

Der YCaT ist verpflichtet die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und bei Missachtung vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Bitte helfen Sie uns als Mitglied dabei die Regelungen einzuhalten und zögern Sie nicht andere Mitglieder oder Gäste auf die Regelungen hinzuweisen.

Tegernsee, 01.05.2021

1. Vorsitzender

